

Ludwig-Selekt) befindet sich eine andere, um einen Tag früher datierte Ausfertigung im Stadtarchiv Landshut; sie ist — anders als die bisher bekannte Ausfertigung — nach Schrift und Orthographie nicht in der königlichen Kanzlei ausgestellt, sondern ist, wie auch das am Pressel anhangende Siegelbruchstück, dessen Umschrift nicht mehr zu entziffern ist, zeigt, eine Perg.-Kopie, wie sie wahrscheinlich noch in größerer Anzahl existiert haben werden, da das Interesse an dieser Landfriedensordnung naturgemäß ein allgemeines sein mußte.

Die Datumzeile lautet: „Der brif ist geben ze Nûrnberg des fritags nach der osterwochen, da man von Christes gepûrt zalt driutzehen hundert iar, dar nach in dem drei und zwaintzikistem iar, in dem nivenden iar unsers richs.

13.

König Ludwig gebietet dem Landvogt von Schwaben, die Bürger der Reichsstadt Weinsberg gegen die Herren von Weinsberg zu unterstützen. Nürnberg 1323 Juli 8.

Überliefert in einem Papierlibell s. XV. in. f. 2, Augsburg Stadtarchiv. Bei BÖHMER nicht verzeichnet.

Das Papierlibell enthält ferner: eine weitere Urkunde Kaiser Ludwigs von 1330 Mai 14 (s. u. n. 25); zwei Urkunden Karls IV. von 1348 Januar 27, nämlich einmal die Privilegienbestätigung des Königs für die verbündeten schwäbischen Städte insgesamt (BÖHMER-HUBER n. 566), dann die entsprechende Einzelausfertigung für Weinsberg (BH.—; vgl. BH. 567—581); Erklärungen der Städte Gmünd (1375 März 28), Hall (1375 März 29), Wimpfen (1375 März 25) und Heilbronn (1375 März 24), daß die Stadt Weinsberg immer an das Reich gehört habe; eine Beurkundung der in Ulm versammelten Städte des Schwäbischen Bundes vom 22. Oktober 1379 betreffs schiedsgerichtlicher Beilegung der Differenzen, die zwischen Herrn Engelhard v. Weinsberg und der Stadt über ihr gegenseitiges Verhältnis bestanden hatten; schließlich eine Privilegienbestätigung Kaiser Sigismunds für Weinsberg vom 11. November 1413 (ALTMANN, Reg. imp. 11 n. 782).

Dieses Libell mit den Kopien gerade derjenigen Weinsberger Privilegien, die das Verhältnis der Stadt zum Reich und zu ihren Pfandherren, den Herren v. Weinsberg, betreffen, ist — eine Vorform der in der Neuzeit, besonders im 18. Jahrhundert, so zahlreichen „Deduktionschriften“ — sicherlich angelegt im Zusammenhang mit dem Konflikt, der infolge der Übertragung aller Rechte und Einkünfte des Reichs in Weinsberg an den Reichserbkämmerer Konrad v. Weinsberg durch Kaiser Sigismund am 22. Mai 1417 (Reg. imp. 11 n. 2330) ausgebrochen war; durch diesen Akt Sigismunds drohte die Stadt zur Landstadt herabzusinken; wieder aber fand sie, wie schon früher, Rückhalt an den schwäbischen Städten, an deren Spitze Augsburg stand — daher wohl die Augsburger Provenienz des Libells —, und erlangte so 1428/1429 die Sicherung ihrer Reichsunmittelbarkeit.